



Beschlussauszug der Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Tribsees vom 16.12.2015

Öffentlicher Teil

- 9 **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.15 "Nordquebbe" der Stadt Tribsees.**
Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung von Tribsees hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gefasst. Die Hinweise und Forderungen aus den Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und in der Satzung beachtet bzw. in diese eingearbeitet. Ziel des Bebauungsplans Nr.15 „Norgquebbe“ ist es, die in diesem Bereich vorhandenen Baulücken auf der Grundlage eines begleitenden, abgestimmten städtebaulichen Konzeptes als Bauland zu aktivieren. Das Vorhabengebiet befindet sich an der nördlichen Innenstadtgrenze zwischen der Nordmauerstraße und der Nordquebbe in attraktiver erhöhter Lage mit dem Blick auf die freie Landschaft des Trebeltals. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.15 „Nordquebbe“ umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Tribsees;
4/11, 4/12, 4/14, 5/1, 5/2, 6/1, 6/3 bis 6/6 , 7, 8, 9/1 bis 9/31, 11/1, 11/2, 12/1, 13/1, 16/1, 16/2, 16/4 bis 16/7, 17 bis 20, 21/1, 21/8 bis 21/11 sowie teilweise das Flurstück 10/1. Der Geltungsbereich umschließt eine Fläche von ca. 11.219 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bau innerhalb von drei Jahren ab Erwerb des Grundstücks zu beginnen hat.

Beschluss:

Die Stadtvertretung von Tribsees beschließt den Bebauungsplan Nr.15. „Nordquebbe“ der Stadt Tribsees als Satzung.
Der Bebauungsplan Nr. 15 „Nordquebbe“ ist auszufertigen, zu veröffentlichen und dem Landkreis Vorpommern-Rügen anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja - Stimmen:	10
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

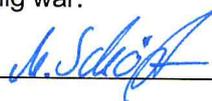
Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Tribsees:

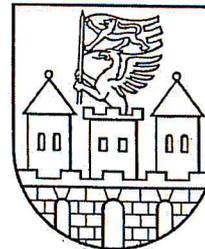
vom 16.12.2015
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den 04.01.16

Unterschrift





Beschlussauszug der Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Tribsees vom 16.12.2015

Öffentlicher Teil

- 8 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, zum Bebauungsplan Nr. 15 "Nordquebbe" der Stadt Tribsees.
Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung der Stadt Tribsees hat in der öffentlichen Sitzung am 14.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 der Stadt Tribsees „Nordquebbe“ gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Vorhabengebiet befindet sich an der nördlichen Innenstadtgrenze zwischen der Nordmauerstraße und der Nordquebbe.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Anlagen hat in der Zeit vom 03.11.2015 bis zum 04.12.2015 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro berücksichtigt und in die Satzung eingearbeitet.

Frau Masur erläutert die aktuelle Abwägung nach der Trägerbeteiligung.

Die Flächen sind als besonderes Baugebiet ausgewiesen.

Durch die Erarbeitung dieses B-Planes kann die Gestaltungssatzung entfallen, es ist nunmehr ein einfacheres Bauen möglich.

Die Novellierung der Landesbauordnung ist im vorliegenden Planentwurf beachtet.

Beschluss:

Den in den Stellungnahmen gegebenen Hinweisen und Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr.15 „Nordquebbe“ der Stadt Tribsees wird, wie im Abwägungsvorschlag des Planungsbüros dargelegt, gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja - Stimmen:	10
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Tribsees:

vom 16.12.2015
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den *01.04.16*

Unterschrift

